

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Refinanzierung Tarifierhöhung zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienst 2016 sicherstellen

In 2015 fand eine bundesweite Tarifaueinandersetzung zur Aufwertung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst statt. Diese Aufwertung des Berufsfeldes ist unbedingt nötig, um den steigenden Anforderungen und der steigenden Bedeutung der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden. Diese Aufwertung ist aber auch deshalb nötig, um die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und so die steigenden Bedarfe an Fachkräften zu decken. In vielen Bereichen des Sozial- und Erziehungsdienstes ist es inzwischen schwierig, Stellen zeitnah zu besetzen.

Diese Auseinandersetzung um die Aufwertung des Berufs endete im Herbst mit einem bundesweiten Kompromiss zwischen den kommunalen Arbeitgebern und den Gewerkschaften, der eine grundsätzlich höhere und bessere Eingruppierung von Erziehern/-innen und Leitungen im Sozial- und Erziehungsdienst beinhaltet. Am 5.11.15 einigten sich die in der Hamburger Arbeitgebervereinigung Hamburg (AVH) organisierten Träger mit den Gewerkschaften, dem Grunde nach das Ergebnis zu übernehmen und verpflichteten sich zur Umsetzung der vereinbarten Entgeltordnung und der damit verbundenen Tarifierhöhung. Für das Jahr 2015 erfolgte vereinbarungsgemäß eine Einmalausgleichszahlung zu Beginn des Jahres 2016. Vor dem Hintergrund des Kita-Gutschein-Systems, das bislang unverändert hohe und pauschalierte Kostensätze für das Personal zugrunde legt, sehen sich die tarifanwendenden Träger in der Situation, die nunmehr deutlich höheren Personalkosten nicht mehr über die vereinbarten Entgelte refinanzieren zu können. Ab dem Jahr 2016 gilt es in der Kita-Vertragskommission bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) die Refinanzierung der strukturell wirksamen Tarifierhöhung sicherzustellen. Die Träger Elbkinder, der Hamburger Schulverein, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Rudolf-Ballin-Stiftung und das Studierendenwerk müssen erhebliche Summen aufbringen, um diese Strukturanhebungen bei den Tarifen zu zahlen. Die mit der Stadt Hamburg rahmenvertraglich vereinbarte Fortschreibungsrate fängt diesen Effekt bei Weitem nicht auf. Die zur Tariftreue verpflichteten Unternehmen decken rund 40 Prozent der Kita-Plätze ab. Sie müssen also erhebliche Summe aufwenden, um die Tarifierhöhungen zu zahlen. Dies kann bei den betroffenen Trägern und ihren Kita-Einrichtungen zum Beispiel dazu führen, weniger Fachpersonal in den Kindergruppen einzusetzen, denn die Träger könnten gezwungen sein, die bessere Bezahlung ihrer Mitarbeiter/-innen mit schlechteren Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter/-innen auszugleichen. Dabei liegen die Personalstandards der Hamburger Kindertagesstätten bundesweit sowieso am unteren Rand aller westlichen Bundesländer. Die Beschäftigten werden also bei diesen Trägern besser bezahlt, die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich jedoch deutlich. Das geht zulasten der Gesundheit der Beschäftigten, aber auch zulasten der Betreuungs- und Beziehungsqualität für die Kinder. Auch eine Verwendung der Sachkosten zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten würde die Qualität der Betreuung senken. Dann fehlt Betreuungsaufwand wie Spielzeug oder

Reparaturen, Grundinstandhaltungen oder Investitionen müssen aufgeschoben werden.

Mit diesem Antrag wollen wir auch einen Einstieg in die Diskussion um die Weiterentwicklung in der Kindertagebetreuung leisten. Für DIE LINKE sind die Leitlinien neben der Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes der Erzieher/-innen, die sich in der Aufwertung des Berufsfeldes ausdrückt, die Steigerung der Qualität in der Tagesbetreuung und die Weiterentwicklung von Bildungsbeteiligung und Beitragsfreiheit. Diese Leitlinien stehen nicht gegeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig. Wir treten dafür ein, da mit Verbesserungen zu beginnen, wo diese am Nötigsten gebraucht werden. Dazu ist der Senat aufgefordert, mit den betroffenen Trägern schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Die Beschäftigten leisten gute Arbeit. Sie haben diese Aufwertung ihrer Arbeit verdient. Die Stadt ist gehalten, eine Abwanderung von Fachkräften zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die in der Kita-Vertragskommission geführten Gespräche mit den in der AVH organisierten Anbietern bezüglich einer Berücksichtigung der sich aus der Umsetzung der neuen Entgeltverordnung ergebenden Erhöhungen der Personalkosten zu einem Abschluss zu bringen und ab Januar 2016 für eine auskömmlichen Refinanzierung der mit der neuen tariflichen Entgeltordnung verbundenen erhöhten Personalkosten zu sorgen.
2. Der Senat ist aufgefordert, eine Abfrage zu starten, welche der nicht in der AVH organisierten Träger, Tarifverträgen unterliegen, die eine vergleichbare Entgeltordnung und -tabelle aufweisen beziehungsweise als analoge Tarifierer ebenfalls in 2016 ihren Beschäftigten die erhöhten Entgelte gezahlt haben. Auch für diese Träger muss eine Anpassung der Entgelte an die neue tarifliche Entgeltordnung gewährleistet werden.
3. Die Bürgerschaft ist bis zum 01.02.2017 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen und die tatsächlichen entstehenden zusätzlichen Mittel umfassend zu informieren.